



Anordnung

Neuwahl von 18 Mitgliedern des Urnenbüros der Einwohnergemeinde Buchrain
für die Amtsdauer 2021 bis 2024

Der Gemeinderat Buchrain, gestützt insbesondere auf die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Buchrain und das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, beschliesst:

I. Abstimmungstag

1. Am **Sonntag, 27. September 2020**, findet unter Vorbehalt einer stillen Wahl, in der Gemeinde Buchrain, mittels der Urne, die **Neuwahl von 18 Mitgliedern des Urnenbüros der Einwohnergemeinde Buchrain für die Amtsdauer 2021 - 2024** (01.01.2021 bis 31.12.2024) statt.

II. Stille Wahl

2. Die 18 Mitglieder des Urnenbüros können in stiller Wahl gewählt werden.
3. Wahlvorschläge für die stille Wahl müssen bis spätestens **Montag, 10. August 2020 um 12.00 Uhr**, bei der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, eintreffen.
4. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Kandidaten enthalten als Sitze zu besetzen sind.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
6. Der Wahlvorschlag ist durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Buchrain zu unterzeichnen.
7. Werden nur so viele Kandidaten vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, so werden die Vorgeschlagenen vom Gemeinderat Buchrain, unter Vorbehalt allfälliger Wahlbeschwerden, als gewählt erklärt.

III. Urnenwahl

8. Sofern keine stille Wahl zustande kommt und eine Urnenwahl stattfindet, sind neben den amtlichen Kandidatenlisten auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Für diese gelten folgende Anforderungen:
Format: A5 hoch; Papierqualität: Offset, 80 g/m²; Farbe: Weiss.

Die Stimmberechtigten können, bei nicht Zustandekommen einer stillen Wahl, gegen Vergütung der Kosten zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahl der Urnenbüromitglieder beziehen. Bestellungen haben bis spätestens **Mittwoch, 12. August 2020, 11.45 Uhr**, bei der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, zu erfolgen.

9. Im Fall der Urnenwahl wird das Stimmregister am Dienstag, 22. September 2020, 18.00 Uhr (Schalterschluss: 17.00 Uhr), abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister auf der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, einsehen.
10. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit dem 22. September 2020 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
11. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 29. November 2020 statt. Wahlvorschläge müssen bis spätestens Donnerstag, 01. Oktober 2020, 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, eintreffen.

Buchrain, 30. April 2020

Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

sig.
Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin

sig.
Philipp Schärli
Gemeindeschreiber